



**Bundvorsitzender
Konrad Freiberg**

Berlin, April 2005

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

1. Einleitung

Die Bedrohungslage durch den weltweiten islamistischen Terrorismus verschärft sich zunehmend. Täglich gehen Fernsehbilder von grausamen Terroranschlägen um die Welt.

In vielen muslimischen Ländern wächst die generelle „anti-westliche“ Stimmung weiter an. Die von Bin-Laden kultivierte Sicht, dass der Islam durch imperialistische Hegemonialbestrebungen der westlichen Kreuzritter bedroht sei, ist für viele desillusionierte Muslime unverändert attraktiv.

Diese beunruhigende Entwicklung hat unübersehbare Folgen. Weltweit wächst die Zahl der Krisenherde mit muslimischer Beteiligung. Das gilt für Tschetschenien, Kaschmir, Süd-Philippinen, Palästina, Afghanistan und für den Irak. Dabei geraten das Kosovo oder auch Bosnien-Herzegowina schon nahezu in Vergessenheit.

2. Zur Gefahrendimension

Auch die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren in ihrer Dimension drastisch verschärft. Auf welche Gefahren müssen uns wir überhaupt einstellen?

Die furchtbaren Anschläge vom 11.9.2001 in den USA und auch die bisher – zumindest in Europa - kaum vorstellbaren Anschläge in Madrid vom 11.3.04 zeigen eine ungeheure Schreckensdimension, der durch den islamistischen Terrorismus verursacht wird.

Ziel der Terroristen ist es, möglichst viele Menschen umzubringen, um dadurch ein Höchstmaß an Schrecken zu verbreiten.
Nichts ist sicher und nahezu alles ist denkbar.

Dazu gehört der (zumindest nicht auszuschließende) Einsatz von biologischen und chemischen Waffen.

Oder auch der Einsatz von schmutzigen Bomben (mit atomverseuchtem Material).

An Hinweisen und Warnungen – auch durch die UN – fehlt es nicht.

Bedroht ist die ganze lebensnotwendige Infrastruktur unserer westlichen Industriestaaten. Von der Verseuchung unserer Wasserversorgung, über die Bedrohung der Kernkraftwerke bis zum Cyber-Krieg (Internet-Angriff auf unsere gesamte Infrastruktur).

Also eine Bedrohungslage, wie wir sie bisher noch nicht gekannt haben.

In Trainingslagern des Terrornetzes Al Qaida sind nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes rund 70 000 Männer zu Glaubenskriegern ausgebildet worden.¹

Angesichts der Bedrohungslage stellen sich uns ganz neue Fragen mit nicht ganz einfachen Antworten.

Weltweit wird von einem Krieg gegen den islamistischen Terrorismus gesprochen. Ohne Zweifel verlangt dieses dann auch den Einsatz von Militär.

Bei uns in Deutschland sprechen wir überwiegend von der Bekämpfung des Terrorismus - also vom Grundsatz her - eine polizeiliche Aufgabe.

Insbesondere bei den Einsätzen in den internationalen Krisenherden verwischen sich zunehmend die bisherigen Trennungslinien zwischen dem Einsatz polizeilicher und militärischer Mittel.

Weiterhin müssen wir feststellen, dass es zunehmend eine Zusammenarbeit / Arbeitsteilung zwischen der OK und dem Terrorismus gibt. So gibt es zahlreiche Hinweise, dass Al-Qaida-Angehörige auf die Hilfe von OK-Kriminellen bei der Beschaffung von falschen Dokumenten, bei Schleusungen oder bei der Waffen- und Sprengstoffbeschaffung zurückgegriffen haben. Darauf hat insbesondere der BND hingewiesen.

¹ „Die Welt“ vom 5.1.05 : „70 000 Kämpfer in Al-Quaida-Camps ausgebildet“

Weltweit konnten in den letzten Jahren eine Reihe von geplanten Anschlägen verhindert werden:

Ende 2000	Straßburg, geplanter Anschlag der Meliani-Gruppe auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg
September 2001	Paris, geplanter Anschlag durch die Gruppe um Beghal und Trabelsi auf das amerikanische Konsulat
Dezember 2001	Festnahme des sog. Schuhbombers Reid auf einem Flug von Paris nach Miami
April 2002	Anschlagsplanungen einer Al Tawhid-Zelle auf jüdische Einrichtungen in Berlin und Düsseldorf
Mai 2002	Anschlagsplanungen gegen Schiffe in der Strasse von Gibraltar und Touristenorte in Marokko
April 2004	Die Polizei in Großbritannien hat einen Anschlag mit einer Chemiebombe verhindert (Tatort vermutlich London).

3. Bedrohungslage in Deutschland

Die Gefahr durch den islamistischen Terrorismus für die Innere Sicherheit in den westlichen Staaten, für Europa und auch für Deutschland wird immer noch unterschätzt.

Über die Bedrohungslage wird vielfach öffentlich spekuliert:

- Was sind die Ziele der Terroristen?
- Ist die Ablehnung des Irak-Krieges eine Art Versicherungsschein, dass der Terror an die Deutschen vorbeigeht?
- Oder gilt die in Afghanistan präsente Bundesrepublik ebenfalls als Zielland des Terrors?
- Oder geht es einfach nur um den Tod von Ungläubigen?
- Bereits heute sind fast 8000 Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr auf drei Kontinente eingesetzt. Ist Deutschland deswegen im Zielpunkt der Terroristen?

Laut Verfassungsschutzbericht 2003 sind in 24 islamistischen Organisationen 30 950 Personen eingebunden, von denen rd. 26 500 türkischen und rd. 3 300 arabischen Ursprungs sind.

Seit der Festnahme des mutmaßlichen OBL-Finanzchefs Salim am 16.09.1998 sind deutliche al Qaida-Bezüge nach Deutschland erkennbar geworden.

Deutschland ist ohne Zweifel ein Ruhe-, Rückzugs- und Vorbereitungsraum aber auch ein Zielland für islamistische Terroristen.

Tatsache ist, dass von Deutschland die Vorbereitungen für die schrecklichen Anschläge in den USA ausgingen, sowie drei der vier Täter stammten.

In Hamburg fanden die beiden weltweit ersten Prozesse gegen Terrorverdächtige für die grausamen Anschläge vom 11.9.2001 (USA) statt:

Gegen Mzoudi und Motassadeq.

- Mzoudi wurde zwischenzeitlich freigesprochen.

- Motassadeq wurde aus der Haft entlassen. Gerichtsverfahren ist noch im Gange.

Auch nach dem Anschlag von Madrid führten Spuren nach Deutschland (Hamburg). Einige der Festgenommenen in Spanien hatten Verbindung zu Atta (Todespilot) gehabt.

Mindestens fünfmal wurden konkrete Anschlagsvorbereitungen in Deutschland gestört bzw. Anschläge verhindert:

- Am 10. März 2003 sind vom OLG in Frankfurt am Main in sog. Meliani-Verfahren (Ende 2000: geplanter Anschlag auf den Strassburger Weihnachtsmarkt) gegen 4 Angeklagte hohe Haftstrafen verhängt worden.
- Aktueller Prozess in Düsseldorf gegen 4 mutmaßliche Mitglieder der Al-Tawhid. Sie haben Anschläge gegen jüdische Einrichtungen in Berlin geplant. Geplante Anschlagziele befanden sich auf dem Laptop.
- Am 4. Mai hat in Berlin der Prozess gegen den Tunesier Ihsan Garnaoui begonnen, der Anfang 2003 nach zwei Jahren aus dem „heiligen Krieg“ in Afghanistan zurückkehrte. Dieser plante ebenfalls einen Anschlag auf eine jüdische Einrichtung. Besorgte sich Pistole und falsche Ausweise. Das Handy war als Zündauslöser umgebaut. Der Nebenraum einer Moschee in Berlin wurde als Ausbildungsstätte genutzt.
- Dezember 2004, geplanter Anschlag auf den damaligen irakischen Präsidenten Alawi anlässlich seines Deutschlandbesuches konnte durch die Festnahme von 3 islamistischen Terrorverdächtigen verhindert werden.
- Festnahme von zwei Terrorverdächtigen im Februar 2005. Anschläge waren geplant. Ein Täter wollte als „Kämpfer“ in der Irak.

Die Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden über die bestehenden Netzwerke des islamistischen Terrorismus haben sich zunehmend verbessert.

Derzeit werden bundesweit insgesamt 160 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischen Hintergrund geführt.

Dabei ist immer deutlicher geworden, dass es in Europa eine starke Vernetzung im Bereich des islamistischen Terrorismus gibt.

Nahezu bei jeder Festnahme gibt es Bezüge ins europäische Ausland.

4. Bisherige sicherheitspolitische Konsequenzen

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA wurden in Deutschland und auf europäischer Ebene eine Reihe von sicherheitspolitischen Maßnahmen getroffen.

Um die Bekämpfung des Terrorismus nachhaltig zu verbessern, wurden mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz umfangreiche Gesetzesveränderungen und Sicherheitsmaßnahmen in Gang gebracht.

- Änderung des Vereinsgesetzes (Beseitigung des Religionsprivileges)
In der Folge Verbote gegen islamistisch-extremistische Organisationen („Kalifstaat“, „al-Aqsa e.V.“, „Hizb-ut Tahrir“)
- Einführung eines § 129 b StGB
(Ausweitung der Strafverfolgung auf Mitglieder ausländischer terroristischer Organisationen)
- Neue Ermittlungskompetenzen für das BKA (schwere Fälle der Datensabotage)
- Neue Kompetenzen für den Verfassungsschutz (Einholung von Auskünften bei Kredit- und Finanzinstituten zur Erforschung von Geldströme, Auskünfte bei Kommunikationsdienstleistern)
- Personalverstärkungen
1450 Polizeibeamte beim BGS und ca. 500 Verwaltungsstellen ca.500 Stellen beim BKA (z.T. auch Personalverstärkung in den Bundesländern)
- Durch Änderung des Pass- und Personalausweisrecht wird die Grundlage für sie Aufnahme biometrischer Merkmale in den Ausweisen geschaffen, um die Sicherheit bei der Identifizierung von Personen zu erhöhen.

Verbesserung der Luftsicherheit

- Einsatz von bewaffneten Flugsicherheitsbegleitern in deutschen Flugzeugen
- Einbau von schuss- und einbruchssicheren Cockpittüren
- Verschärfte Zuverlässigkeitsüberprüfungen
- Die vollständige Kontrolle des aufgegebenen Gepäcks seit dem 1.1.2003
- Einrichtung einer umfassenden Qualitätskontrolle der Luftsicherheitsmaßnahmen

Auf europäischer Ebene

Ein Europäischer Aktionsplan wurde beschlossen:

- Einführung eines europäischen Haftbefehls
- Einheitliche Definition des Begriffes „Terrorismus“
- Neue Zuständigkeit für Europol

Regelungen im Zuwanderungsgesetz

Erleichterte Abschiebungen

- Eine Abschiebungsanordnung kann auf Grund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose verfügt werden.
Ermessensausweisung bei geistigen Brandstiftern („Hasspredigern“).
Zwingende Ausweisung von Schleusern, wenn sie mit Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt wurden.
- Aufbau einer Warndatei für das Visumverfahren auf nationaler Ebene, falls eine entsprechende Datei auf europäischer Ebene bis 2006 keinen Erfolg haben sollte.
- Der Rechtsschutz wird in einer Instanz beim Bundesverwaltungsgericht gewährleistet.
- Falls der Vollzug der Abschiebung an Abschiebehindernissen scheitert (Folter, Todesstrafe), sollen Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und Kommunikationsverbote erhöhte Sicherheit bringen.
- Verpflichtung des Ausländers bei Einbürgerungen, Vorstrafen im Ausland bekannt zu geben.

Weitere Maßnahmen

- Im Dezember 2004 hat in Berlin das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum seine Arbeit aufgenommen (ca. 150 Mitarbeiter).
In diesem Zentrum werden die Spezial- und Analyseeinheiten des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zusammengeführt.
Der Bundesnachrichtendienst, die Kriminal- und Verfassungsschutzämter der Länder, der Bundesgrenzschutz, das Zollkriminalamt und der Militärische Abschirmdienst werden in die Arbeitsläufe eingebunden.
- Auf Initiative von Bundesinnenminister Schily hat die Innenministerkonferenz im März dieses Jahres beschlossen, bis 2010 ein gemeinsames Digitalfunknetz für die Polizeien aufzubauen.
- Otto Schily hat bereits ein Sicherheitspaket III. angekündigt.

5. Bestehende Sicherheitsdefizite

- Fehlendes Personal bei der Polizei durch drastische Personalkürzungen. In den letzten fünf Jahren wurden ca. 7 000 Polizistenstellen in den Bundesländern gespart. Weitere 4.000 sind in den nächsten 2 Jahren vorgesehen.
- Die Polizei ist nicht in der Lage die bekannten Gefährder zu überwachen. Dafür fehlt das Personal.
- Zusammenarbeit zwischen BKA/BGS, MAD, BND, BfV, und den Länderpolizeien und Landesämter für Verfassungsschutz ist nach wie vor verbesserungsbedürftig.
- Der Öffentlichkeit wird mit Scheinvorschlägen getäuscht:
z. B. Einsatz der Bundeswehr im Innern (zum Objektschutz) Schaffung einer Nationalgarde und Heimatschutzbehörde. Die selben Leute, die diese Vorstellungen verkünden, kürzen bei der Polizei das Personal weg.
- Die weltweit ersten Prozesse gegen Terrorverdächtige der Anschläge vom 11.9.2001 in Hamburg „verlaufen äußerst unbefriedigend“: Mzoudi ist freigesprochen worden, Das Gerichtsverfahren gegen Motasadeq ist noch immer im Gange. Es mangelt z. T. an Beweisen über die die USA verfügen, jedoch nicht den deutschen Behörden zur Verfügung stellen.
- Es fehlt eine Kronzeugenregelung.
- Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist der sog. Lauschangriff aktuell kaum anzuwenden.
- Es gibt weiterhin Probleme bei der Abschiebung von Terrorverdächtigen bzw. Personen von denen eine Gefahr ausgeht.
- Datenschutz behindert eine effektive Arbeit (keine gemeinsamen Dateien zwischen Polizei und Nachrichtendienste)
- Nebeneinander der Nachrichtendienste auf europäischer Ebene.
„EU-Außenminister“ Javier Solana:
Vorhandene Instrumente werden schlecht genutzt, getroffene Entscheidungen nicht umgesetzt, gemeinsame Ziele zu unklar definiert.
- Nach dem 11.9.2001 wurde ein europäischer Aktionsplan verabschiedet. Dieser wird nur sehr schleppend umgesetzt.
- Europol wird von vielen Ländern immer noch unzureichend mit Informationen i. S. Terrorismus versorgt.

6. Strategien zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Der islamistische Terrorismus ist zur größten Gefahr für die westlichen Staaten, für Europa, für Deutschland nach 1945 geworden.

Der islamistische Terrorismus kann nur durch ein umfassendes, strategisch angelegtes Konzept wirksam bekämpft werden.

Dazu gehören:

- Ursachen des Terrorismus beseitigen
- Intensive Vorfeldarbeit zur Abwehr des Terrorismus
- Hoher Fahndungs- und Ermittlungsdruck, um terroristische Strukturen zu zerstören
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit
- Schutz von gefährdeten Personen und Objekte

Ursachen des Terrorismus bekämpfen

- Das Thema Hunger, Not und Chancengleichheit in der Welt muss in der Weltpolitik verstärkt in den Vordergrund gestellt werden.
Die Menschen in den armen Regionen unserer Welt müssen nachvollziehbare Perspektiven bekommen.
- Eine zentrale Rolle spielt auch der blutige Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Eine friedliche Lösung muss angestrebt werden.
- Der Terrorismus kann auf lange Sicht nur besiegt werden, wenn der Kampf gegen den Terror von einer offensiven geistig-politischen Auseinandersetzung begleitet wird.
- Bessere Integration von Menschen, die aus anderen kulturellen und religiösen Zusammenhängen zu uns gekommen sind. Denn Ausgrenzung und Abschottung sind in einer globalisierten Welt keine Antwort auf die Bedrohungen des Terrorismus.
- Teilnahme an Einsätzen der internationalen Gemeinschaft. Dies gilt sowohl für die Bekämpfung des Terrornetzwerkes in Afghanistan und am Horn von Afrika. Dazu gehört ebenfalls die Hilfe beim Aufbau einer Polizei in Afghanistan und im Irak.

Beseitigung vorhandener Gesetzesdefizite

- Schaffung einer Kronzeugenregelung
- Praxisgerechter Gesetzentwurf zur „akustischen Beweissicherung“ auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils (auch die Ausweitung auf die „optische Beweissicherung“)
- Regelausweisung auf der Grundlage des Ausländerrechtes bei Terrorverdacht (Gefahr für die öffentliche Sicherheit) und Verkürzung des Instanzenweges. Stringente Handhabung der Abschiebehaft. Ersatzweise Einengung der Reisefreiheit, wenn die Abschiebung nicht sofort möglich ist.
- Ausweitung des genetischen Fingerabdruckes als Regelmaßnahme der ED- Behandlung
- Längere Aufbewahrungsfristen von Kommunikationsdaten

Verbesserung der polizeilichen Arbeit

- personelle Stärkung der Polizei (insbesondere der Länderpolizeien)
- Ausbau des Terrorabwehrzentrums des BKA in Berlin (stärkere Beteiligung der Länderpolizeien)
- Einrichtung einer gemeinsamen Datei der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus (Anti-Terror- Datei)
Aufbau einer Index-, Projekt- und Analysedatei
Eine sog. Volltextdatei ist aus rechtlichen und taktischen (Vertraulichkeit) Gründen nicht praktikabel. Es gibt sie bisher auch in keinem Bundesland. Die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Sicherheitsbehörden würde dadurch erschwert werden.
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendienste, zwischen Bundes- und Landesebene (Optimierung vorhandener Strukturen)
- Stärkere Vernetzung und Verzahnung von Informationen und Entscheidungswegen
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den unterschiedlichen Hilfsdiensten bei Großeinsätzen

- Verbesserung der Identitätsprüfung im Reiseverkehr und Verbesserung der Fälschungssicherheit von Ausweisdokumenten durch biometrische Merkmale (Fingerabdrücke, Lichtbilder)
 - bei der Kontrolle der einreisenden Personen
 - bei Visa und Aufenthaltstitel und
 - bei Pässen und Personalausweisen
- Schnellstmögliche Einführung des Digitalfunkes bei der Polizei

Notwendige Maßnahmen auf europäischer Ebene

- den Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die EURODAC-Datenbank, in der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegal Aufhältigen gespeichert sind.
- die Einrichtung einer EU-weiten elektronischen Rasterfahndung
- die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems
- der weitere Ausbau von Europol bei der Terrorbekämpfung
- Einführung von biometrischen Merkmalen in Visa und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige (die EU-Innenminister haben sich im Grundsatz darauf geeinigt)
- verbesserte Informationsaustausch zwischen den europäischen Geheimdiensten
- Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur
- Zugriff für alle EU-Staaten auf DNA/Fingerabdruckdateien

Die Forderung nach einem europäischen Geheimdienst hat vorerst keine Realisierungschance und bleibt Theorie.

Die Einrichtung eines europäischen Terrorbeauftragten ist unverständlich und wenig hilfreich. Eher ein Zeichen des Aktionismus.

Europol hat bereits die Aufgabe, die Informationen im Bereich des „Terrorismus“ zu sammeln und zu analysieren. Die Mitgliedsländer müssen nur die Informationen liefern. Außerdem gibt es auf EU-Ebene einen Kommissar für Inneres .

Eine sog. Solidaritätsklausel (Unterstützung durch die EU-Staaten im Falle eines Terroranschlags) wurde von den Staatschefs der EU bereits verabschiedet.

Strategische Ausrichtung der Ermittlungen

Es ist entscheidend, dass man sich von der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Vorstellung verabschiedet, bei den Terroristen handelt es sich um sog. „Schläfer“, die eine Kampfausbildung erhalten haben und dann nach Deutschland geschickt wurden, wo sie nun legal und unauffällig leben, bis sie dann plötzlich einen Terroranschlag verüben.

Die bisher enttarnten Mitglieder von Terrorstrukturen in Europa waren meist Kleinkriminelle, die nach ihrer Bekehrung zum Islam den Weg zum Terrorismus fanden und ihr „kriminelles Können“ in den Dienst des Islam stellten.

Die bisherigen Ermittlungen haben auch gezeigt, dass die islamistischen Terroristen über europäische Netzwerke verfügen.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die größte Gefahr von geheim operierenden, lokalen Terrorzellen ausgeht, die Anschläge in eigener Regie planen und durchführen (Non-aligned-Mudjahedin-Gruppen).

Al Qaida hat sich längst von einer Organisation zu einer globalen Bewegung entwickelt.

Nach vielfältigen Erkenntnissen weltweit, verbindet sich die organisierte Kriminalität immer enger mit dem islamistischen Terrorismus. So haben El-Qaida-Mitglieder auf professionelle Dokumentenfälscher und Schleusungshelfer zurückgegriffen. Auch Waffen und Sprengstoff beschafften sich Terroristen von organisierten Banden. Eine wichtige Finanzierungsquelle für die Terroristen ist der Drogenanbau in Afghanistan.

Diese Erkenntnisse aus den bisherigen Ermittlungen erfordern eine neue strategische Ausrichtung der Sicherheitsbehörden:

- Die Aufdeckung von Radikalisierungsstrukturen und –prozessen gehört zu einer der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben (natürlich auch für die Sicherheitsbehörden). Vieles findet im Umfeld von Islamgemeinden (Moscheen) statt.
- Die Vorfeldermittlungen müssen für die Sicherheitsbehörden Priorität haben. Es geht in erster Linie um die Verhinderung von Terroranschlägen. Dieses ist zwangsläufig sehr personalaufwändig. Dazu gehört die Aufklärung und Zerschlagung der in Deutschland vorhandenen oder neu entstehenden Strukturen gewaltbereiter Islamisten.
- Von zentraler Bedeutung ist die Zusammenarbeit aller staatlichen Institutionen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Das umfasst Bundes- und Landesbehörden, Polizeien, Nachrichtendienste und Hilfsorganisationen. Organisatorischen Egoismen und aufgebaute Vorbehalte müssen beseitigt werden. Natürlich unter Beachtung unserer Verfassung (Föderalismusprinzip, Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendienste).

- Die Erkenntnisse der Polizei über Täter aus der allgemeinen Kriminalität und aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität müssen bei der Gefahrenabwehr bzw. bei den Ermittlungen in Sachen islamistischer Terrorismus einfließen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die bisherigen Erkenntnisse über die Radikalisierungsmechanismen bzw. die Rekrutierung von islamistischen Terroristen. Dabei spielen z. B. Vollzugsanstalten eine zentrale Rolle (Gewinnung von „normalen Kriminellen“ durch intensive „Betreuung“ durch islamistische Terrorverdächtige bzw. „Sympathisanten“). Dies muss organisatorische/taktische Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit haben.